

Interne Mitteilung

Von: Carina Schulz

ANr:

An: Gemeinde Ölbronn-Dürrn

Datei:

Datum: 5. September 2017

Betreff: Vorlage Bekanntmachungstext Amtsblatt – vereinfachter LAP

Vereinfachter Lärmaktionsplan – Bekanntmachung Öffentlichkeit über Beschluss

Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn hat am 27. April 2017 die Aufstellung des Lärmaktionsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz zugestimmt.

Der Vereinfachte Lärmaktionsplan lag in der Zeit vom 08.05.2017 bis einschließlich 09.06.2017 im Rathaus der Gemeinde Ölbronn-Dürrn öffentlich aus.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind seitens der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestehen keine Einwände gegen den Lärmaktionsplan.

Der Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen und bundeseigene Eisenbahnstrecken der Gemeinde Ölbronn-Dürrn wurde am 14. September 2017 im Gemeinderat beschlossen. Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Ölbronn-Dürrn sind keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Lärmreduzierung festgelegt.

Der Lärmaktionsplan in seiner Beschlussfassung kann im Rathaus der Gemeinde Ölbronn-Dürrn zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ölbronn-Dürrn, den XX.XX.2017

gezeichnet Norbert Holme, Bürgermeister